

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

304 (6.11.1914) Extrablatt No. 138, Tagesbericht vom österreichischen
Kriegsschauplatz vom 6. November 1914

Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, den 6. November 1914

(Wolff-Meldung)

N^o 138

Tagesbericht vom österreichischen Kriegsschauplatz Über 1500 Russen gefangen.

Wien, 5. Nov. Amtlich wird bekannt gegeben: Auch gestern verliefen die Operationen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz plangemäß und ungestört vom Feinde. Südlich von der Wieleka-Mündung warfen unsere Truppen den Gegner, der sich auf dem westlichen San-Ufer festgesetzt hatte, aus allen Stellungen, machten über 1000 Gefangene und erbeuteten Maschinengewehre. Ebenso vermochte auch der Feind im Struj-Tale unseren Angriffen nicht stand zu halten. Hier wurden 500 Russen gefangen genommen, eine Maschinengewehrabteilung und sonstiges Kriegsmaterial erbeutet. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Generalmajor.

Die völkerrechtswidrige Behandlung unserer Angehörigen hat der deutschen Regierung Veranlassung gegeben, der englischen zu erklären, daß auch die wehrfähigen Engländer in Deutschland festgenommen werden würden, falls nicht unsere Angehörigen bis zum 5. November aus der Gefangenschaft entlassen werden sollten. Die britische Regierung hat diese Erklärung unbeantwortet gelassen, so daß nunmehr die Festnahme der englischen Männer zwischen 17 und 55 Jahren angeordnet worden ist. Die Verordnung erstreckt sich vorläufig nur auf die Angehörigen Großbritanniens und Irlands, würde aber auch auf die Angehörigen der britischen Kolonien und Schutzgebiete ausgedehnt werden, falls die dort lebenden Deutschen nicht auf freiem Fuße belassen werden sollten.

Die von den militärischen Stellen unter dem 6. November erlassenen Befehle lauten:

Erstens: Alle männlichen Engländer zwischen dem vollendeten 17. und 55. Lebensjahre, die sich innerhalb des Deutschen Reiches befinden und denen als Ärzte oder Geistliche nicht da Ausreiserecht zusteht, sind in Sicherheit zu nehmen und nach Anordnung der stellvertretenden Generalkommandos unter militärischer Bedeckung in das Lager Ruhleben bei Berlin zu überführen. Das gleiche gilt für inaktive Offiziere auch über 55 Jahre hinaus. Für die Altersberechnung ist der 6. November maßgebend. Die Überführung der in Berlin verhafteten Engländer nach Ruhleben erfolgt in Rücksicht auf die besonderen ört-

lichen Verhältnisse auf Anordnung und nach Ermessen des Oberkommandos in den Marken.

Zweitens: Ausnahmen von der in Eins erlassenen Anordnung können von den stellvertretenden Generalkommandos und dem Oberkommandierenden in den Marken nur dann gestattet werden, wenn schwere Krankheit den Transport unmöglich macht und von amtsärztlicher Seite bescheinigt wird. Sobald das Befinden den Transport gestattet, ist die Überführung nachzuholen.

Drittens: Alle erwachsenen Personen englischer Nationalität, die dann noch frei in Deutschland leben dürfen, sind zu täglich zweimaliger Anmeldung bei der Polizei verpflichtet und dürfen den Ortspolizeibezirk, über dessen Grenzen sie von der Polizei zu unterrichten sind, nicht verlassen.

In einzelnen Fällen kann das für den Aufenthaltsort zuständige stellvertretende Generalkommando (Oberkommando in den Marken oder Marinestation-Kommando), Ausnahmen gestatten.

Viertens: Die unter 1 bis 2 genannten Maßnahmen sollen zunächst nur Anwendung finden auf Angehörige des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland.

Fünftens: Sofern für den Transport fahrplanmäßige Züge nicht ausreichen, sind von den stellvertretenden Generalkommandos Sonderzüge mit den Linienkommandanturen zu vereinbaren.

W.L.V. Berlin, 6. Nov. General Carson, Oberquartiermeister der Buren während ihres Kampfes gegen die Engländer, erklärte einem Vertreter der „Continental Times“, daß die Dinge in Südafrika für die Engländer sehr schlecht ständen. Ganz Südafrika werde die verhasste englische Herrschaft abwerfen. Eine provisorische Regierung sei bereits eingesetzt, ein Beweis, daß die Aufständischen nicht die geringsten Befürchtungen für den Erfolg ihrer Sache hegten.

W.L.V. Wien, 6. Nov. Die „Südslawische Korrespondenz“ meldet aus Konstantinopel: Der Emir von Afghanistan hat eine Armee von 170 000 Mann mit 135 Geschützen an die englische Grenze vormaligieren lassen. Die Bahn Herat-Kuschk sei zerstört, um einen englischen Aufmarsch zu verhindern. Kriegerische indische Grenzstämme haben sich dem afghanischen Heere angeschlossen. An der Grenze herrsche volle Revolution gegen die Engländer.

